jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/6/28 2003/10/0277

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.2004

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Norm

B-VG Art133 Z1;
B-VG Art139 Abs1;
B-VG Art18 Abs2;

Rechtssatz

Die Frage der Einbeziehung eines Grundstücks in den Anwendungsbereich einer Verordnung stellt eine Frage der Gesetzmäßigkeit der Verordnung dar, die - nach österreichischer Rechtsordnung - vom Verfassungsgerichtshof zu beurteilen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003100277.X04

Im RIS seit

23.07.2004

Zuletzt aktualisiert am

19.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at